

## **Einfach, transparent und wirksam – Künftige Maßnahmen des Pandemiemanagements in Thüringen nach dem 16. Februar 2022**

### **I. Ausgangslage**

Nach übereinstimmender Aussage der Expert:innen befinden wir uns in Deutschland in der Mitte der fünften Welle der Pandemie. Das aktuelle Infektionsgeschehen ist eine Übergangsphase von der Pandemie zur endemischen Lage.

Die zur Infektionsbekämpfung erforderlichen Maßnahmen orientieren sich in dieser Phase an zwei Prämissen:

- a.) der Folgenminderung (mitigation) und
- b.) weiterhin dem Schutzniveau vulnerabler Gruppen

Ziel des Infektionsmanagements ist und bleibt es, auch weiterhin schwere Krankheitsverläufe zu verhindern und Krankheitsspitzen mit einer Überlastung der Versorgungsstrukturen des Gesundheitswesens und anderer Bereiche der Kritischen Infrastruktur zu vermeiden.

Der darauffolgende Schritt ist die Rückkehr zur Normalität (recovery). Die bestehenden Maßnahmen sind zunehmend zurückzuführen und an diejenigen zur Bewältigung anderer Infektionskrankheiten anzupassen.

Parallel dazu müssen die bestehenden Strukturen und ergriffenen Maßnahmen evaluiert werden, um zu entscheiden, welche davon bei einem Auftreten einer weiteren besorgniserregenden bzw. gefährlichen Welle genutzt werden müssen.

Wir stellen fest:

1. Die Feststellung der epidemischen Lage in Thüringen läuft planmäßig am 24. Februar 2022 aus und wird nicht verlängert.
2. Im IfSG wird festgelegt, was ab dem 19. März 2022 an Basisschutzmaßnahmen noch möglich ist.
3. Der Ministerpräsident hat in einem Schreiben an den Bundeskanzler deutlich gemacht, dass Thüringen künftig diejenigen Maßnahmen umsetzen wird, die durch eine bundesweit einheitliche Rechtsgrundlage abgesichert sind.

### **II. Konferenz der Regierungschef:innen der Länder mit dem Bund am 16. Februar 2022**

Thüringen hat bei der MPK dem Beschlussvorschlag zugestimmt und setzt diesen entsprechend um.

Damit wird bundesweit ein dreistufiger Öffnungsweg festgelegt und in Thüringen zu folgenden Daten umgesetzt:

#### Ab 18. Februar 2022:

- Der Zugang zum Einzelhandel wird für alle Personen ohne Kontrollen geöffnet. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske bleibt bestehen. Die FFP2-Maske wird empfohlen.
- Private Zusammenkünfte für Geimpfte und Genesene werden wieder ohne Begrenzung der Teilnehmendenzahl möglich. Davon sind Kinder bis zu Vollendung des 14. Lebensjahres ausgenommen. Bis 19. März 2022 bleiben die bestehenden Regeln für nicht Geimpfte bestehen.

#### Ab 1. März 2022:

- 3G gilt neben der Gastronomie auch bei Übernachtungsangeboten.
- Bei überregionalen Großveranstaltungen (inklusive Sport) können Genesene und Geimpfte (2G-Regelung bzw. Genesene und Geimpfte mit tagesaktuellem Test oder dritter Impfung (2G-Plus-Regelung)) als Zuschauerinnen und Zuschauer teilnehmen.  
  
Bei Veranstaltungen in Innenräumen ist maximal eine Auslastung von 60 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität zulässig, wobei die Personenzahl von 6.000 Zuschauenden nicht überschritten werden darf.  
  
Bei Veranstaltungen im Freien ist maximal eine Auslastung von 75 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität zulässig, wobei die Personenzahl von 25.000 Zuschauenden nicht überschritten werden darf.  
  
Flankierend sollten medizinische Masken (möglichst FFP2-Masken) getragen und Hygienekonzepte vorgesehen werden.

#### Ab 20. März 2022:

- Alle tiefgreifenderen Schutzmaßnahmen entfallen.

### **III. Einfache und wirksame Thüringer Regelungen**

Im Sinne dieses MPK-Beschlussvorschlags wird die **Verordnungslage in Thüringen** zum 1. März 2022 spürbar vereinfacht.

- Grundsätzlich gilt ab 1. März 2022 für alle Bereiche mit bisherigen Beschränkungen „2G“ oder „2G+“ die „3G“-Regel.
- Davon ausgenommen sind aufgrund der im MPK Beschluss vorgesehenen Regelungen folgende Bereiche: Für Diskotheken und Clubs gilt 2G-Plus.

- Für Außenbereiche entfallen grundsätzlich die Zugangsbeschränkungen, die Maskenpflicht bleibt bestehen.
- Neben dieser Basisstufe sind Regelungen für ein besorgniserregendes regionales Infektionsgeschehen erforderlich (Infektionsstufe). Grundlage dafür sind folgende Indikatoren: Krankenhausinzidenz und Belastung der Intensivstationen. Zum Erreichen der Infektionsstufe müssen die Krankenhausinzidenz regional über 12 und die ITS-Belastung landesweit über 12 Prozent liegen. Überschreiten beide Werte an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Schwellenwerte, wechselt der jeweilige Landkreis oder die kreisfreie Stadt in die Infektionsstufe. Dort gilt abweichend von der Basisstufe grundsätzlich 2G statt 3G und Kontaktbeschränkungen wie sie bislang geltend sind.
- Für **Einrichtungen besonders vulnerabler Gruppen** bleibt es bei den bestehenden bundesrechtlichen Regelungen.

Das **Testregime an Kindergärten und Schulen** läuft bis zum 20. März 2022. Verlängerungen setzen eine entsprechende bundesweit geltende Rechtsgrundlage und die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel im Corona-Sondervermögen durch den Thüringer Landtag voraus.

Darüber hinaus halten wir fest:

- Die Impfquote ist entscheidend und macht unser Land fit für die Bewältigung der zu erwartenden nächsten Welle im Herbst/Winter 2022. Die Impfinfrastruktur wird fortgeführt. Niedrigschwellige Impfangebote werden unterbreitet und der Bund aufgefordert, die Finanzierung der Impfinfrastruktur so lange wie nötig fortzuführen.